

Genehmigungspflicht für Fahrrad-Touren – Riesenärger

Pinneberger Tageblatt, 18. Juli 2014

KIEL Ist das ein Beitrag zur Verkehrssicherheit oder ein Bürokratenstreich? Wer in Schleswig-Holstein eine geführte Radtour auf Landesstraßen oder Bundesstraßen plant, muss den Ausflug vorher gebührenpflichtig bei einer Straßenverkehrsbehörde anmelden. Fehlt die Genehmigung, für die eine Verwaltungsgebühr von bis zu 50 Euro fällig ist, droht ein Bußgeld. Noch proble-

matischer aus Sicht des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) ist: Verunglückt ein Teilnehmer einer nicht angemeldeten Radtour, muss der Tourenleiter dafür gerade stehen. „Ob eine Veranstalterhaftpflicht oder eine private Haftpflichtversicherung zur Zahlung von Ansprüchen bereit ist, erscheint mehr als fraglich“, sagt Landeschef Heinz-Jür-

gen Heidemann. Der Fahrradclub im Norden sieht sich ausgebremst, hat seine Ortsgruppen aufgefordert, alle geführten Radtouren zwischen Nord- und Ostsee abzusagen. Als Boykotteur der Pedaltreter im Land sieht der ADFC das Verkehrsministerium in Kiel. Das verweist im Gegenzug auf die Straßenverkehrsordnung und dazu erlassene Verwaltungsvorschriften. Danach

sind Radtouren erlaubnispflichtig, „wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen (i.d.R. erst ab Landesstraßen) zu rechnen ist.“ Fakt ist nach Darstellung des ADFC: In Schleswig-Holstein ist eine Genehmigung auch schon bei Teilnehmerzahlen von 20 oder weniger fällig, wenn Landes- oder Bundesstraßen befahren

werden sollen. Ordnungswidrig handelt auch, wer von der genehmigten Route abweicht. Die Regelung sei bundesweit Praxis, sagt der Sprecher des Verkehrsministeriums, Harald Haase. Der Fahrradclub widerspricht: „Das Gegenteil ist richtig“, betont Roland Huhn vom ADFC. Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, das die Regelungen so restriktiv handhabe. *höv*